

Entwicklungen in der Kindertagespflege in Baden-Württemberg im Jahr 2013

Von Heide Pusch, Geschäftsführerin Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e.V.

Die Kindertagespflege in Baden-Württemberg 2013 im Überblick

Das Jahr 2013 stand im Zeichen des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung, der am 01.08.2013 für Kinder unter drei Jahren in Kraft getreten ist. Für die gesamte Kinderbetreuung in Baden-Württemberg war es mit enormen Kraftanstrengungen verbunden, Anfang August genügend Betreuungsplätze anbieten zu können. Die Kindertagespflege hat eine wichtige (und in einigen Stadt- und Landkreisen DIE entscheidende) Rolle gespielt, den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Gleichzeitig war das Jahr 2013 auf Landesebene ein bewegtes Jahr: Die Rahmenbedingungen für viele Kindertagespflegepersonen und Eltern sind entscheidend verbessert worden, noch mehr Kinder wurden in der Kindertagespflege betreut und ein Bekenntnis zur Kindertagespflege auf höchster politischer Ebene hat entscheidende Weichen gestellt hat. Der Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e.V. hat sein Ziel, die Trägerstrukturen der Kindertagespflege weiter zu professionalisieren konsequent umgesetzt. Hier wurde eine Verbesserung der personellen Ausstattung der Träger der Kindertagespflege in der fachlichen Begleitung vereinbart (1:90 bis 1:130/Verhältnis: Fachkraft zu Kind), auch wenn eine verbindliche Regelung zur Ausstattung der Verwaltung, ggf. der Geschäftsführung und der Qualifizierung noch aussteht. Der ausgebuchte Landeskongress Kindertagespflege, der mit 200 Teilnehmenden am 08.10.2013 in Stuttgart stattfand, unterstrich das große Interesse an der Kindertagespflege in Landkreisen, Städten und Kommunen.

Ebenfalls zu beobachten war eine Veränderung der Landschaft der Kindertagespflege. So gab es eine steigende Nachfrage nach Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen und eine Verlagerung der bereitgestellten Betreuungsplätze auf unter dreijährige Kinder. Der Schulkindbetreuung kommt weiterhin eine hohe – und in Zukunft weiter wachsende – Bedeutung zu. Mit der Herausgabe der neuen Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege am 12.12.2013 hat das Land ein klares Signal für die Qualität der Aus- und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen gesetzt und so dauerhafte rechtliche Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geschaffen. Es ist ein Ergebnis der intensiven Lobbyarbeit des Landesverbandes, dass die Landesförderung für die Qualifizierung in voller Höhe erhalten geblieben ist. Die Repräsentanz eines wachsenden Stammes an Mitgliedern und seine Öffnung für kirchliche und öffentliche Träger positionieren den Verband als landesweit anerkannten Dach- und Fachverband.

Die erwartete Klagewelle blieb beim In-Kraft-Treten des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung aus. Nicht überall wurde die Hoffnung erfüllt, dass die Kindertagespflege durch den Rechtsanspruch als gleichrangiges Betreuungsangebot in der frühkindlichen Bildung eine Aufwertung erfährt. Mancherorts ergab sich durch das Schaffen neuer Plätze in der institutionellen Kinderbetreuung eine Verdrängung der Kindertagespflege. An anderen Orten hat das zusätzliche Platzangebot bei Tagesmüttern und -vätern dazu geführt, dass Klagen von Eltern verhindert werden konnten. Es hat sich gezeigt, dass die Kindertagespflege sich als feste Größe und als ein qualitativ hochwertiges Angebot im System der Kinderbetreuung etabliert hat.

Das Jahr 2013 im Einzelnen

Die große Anfrage „Tagesmütter stärken, Qualität verbessern, Kindertagespflege in Baden-Württemberg voranbringen“

Als Ergebnis der turnusmäßigen Gespräche des Landesverbandes mit den Landtagsfraktionen hat die SPD im Januar 2013 einen besonderen Vorstoß gemacht und die große Anfrage „Tagesmütter stärken, Qualität verbessern, Kindertagespflege in Baden-Württemberg voranbringen - Drs. 15/2894“ auf den Weg gebracht. In einer Landespressekonferenz am 07.02.2013 betonte der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Claus Schmiedel, dass die SPD im Ausbau der Betreuungsangebote auf die Kindertagespflege setze und das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bei der Kinderbetreuung bekräftige. Die 1. Vorsitzende des Landesverbandes, Christina Metke, wies auf die dringende Notwendigkeit hin, den Personalschlüssel der fachlichen Begleitung von Kindertagespflegepersonen landesweit auf 1:90 (d.h. Verhältnis: Fachkraft zu Kindertagespflegeverhältnis) zu verbessern.

Die Rahmenbedingungen für Eltern und Kindertagespflegepersonen werden verbessert

Die AG Kindertagespflege, die vom Landesjugendhilfeausschuss eingesetzt worden ist, erzielte Ende 2012 eine Einigung über das Thema der Abrechnung der laufenden Geldleistung. Am 05.03.2013 beschloss der Landesjugendhilfeausschuss, den Jugendämtern die Entbürokratisierung der Abrechnungsmodalitäten zu empfehlen. In einem gemeinsamen Rundschreiben vom 15.04.2013 haben dann die kommunalen Spitzenverbände zusammen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg eine landesweite Empfehlung zur „Entbürokratisierung der Abrechnungsmodalitäten hinsichtlich der Gewährung von laufenden Geldleistungen gemäß § 23 SGB VIII und der Erhebung der Kostenbeteiligung gemäß § 90 SGB VIII in der Kindertagespflege“ herausgegeben.

In der Sommer-Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses wurden die Ergebnisse der jährlichen Erhebung zur Kindertagespflege bekannt gegeben (Stichtag war der 01.03.2013). Demnach hat die Kindertagespflege einen weiteren Rückgang an aktiven Kindertagespflegepersonen zu verzeichnen, aber einen Zuwachs an betreuten Kindern notiert. Dadurch stieg der Betreuungsschlüssel von 2,7 auf 2,9 betreute Kinder pro Kindertagespflegeperson. Der Personalschlüssel für die fachliche Beratung und Begleitung hat sich leicht verbessert, war aber mit 1:138 weiterhin stark entfernt von dem vom Landesverband empfohlenen Verhältnis 1:90.

Wichtige Fortschritte bei der Professionalisierung der Trägerstrukturen

Am 06.07.2013 verabschiedete die Mitgliederversammlung des Landesverbandes „Empfehlungen für gute Trägerstrukturen in der Kindertagespflege Baden-Württemberg. Im Herbst brachte der Landesverband dann eine Arbeitshilfe zur „Einführung einer hauptamtlichen Geschäftsführung in einem Tageselternverein“ heraus. Beide Papiere sind im Kontext der Bestrebungen entstanden, die Kindertagespflege in Baden-Württemberg weiter zu professionalisieren, und sind auf der Homepage des Landesverbandes www.tagesmuetter-bw.de erhältlich.

Im Juli wurde die Stellungnahme der Landesregierung zur großen Anfrage im Landtag debattiert. Einig waren sich alle Fraktionen, dass die Kindertagespflege eine gleichwertige Form der Kinderbetreuung sei und der Rolle der fachlichen Begleitung eine Schlüsselposition zukomme.

In einer Landespressekonferenz am 03.07.2013 erklärte der SPD-Fraktionsvorsitzende Claus Schmiedel: „Bei richtiger Unterstützung können viel mehr Kinder durch viel mehr Tagesmütter

betreut werden“. Christina Metke unterstrich dabei auch die Notwendigkeit, dass Tagesmütter weniger Aufwand durch Bürokratie und pauschalierte Zuwendungen benötigten.

Am 13.06.2013 fand auf Einladung der SPD-Landtagsfraktion im Plenarsaal des Landtags ein landesweiter „Tag der Tageseltern“ statt. Im vollen Saal diskutierten SPD-Landtagsabgeordnete zusammen mit Staatssekretärin Marion v. Wartenberg (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport) und Christina Metke gemeinsam mit Kindertagespflegepersonen und pädagogischem Fachpersonal über den Stand der Kindertagespflege und die Perspektiven für den Ausbau. Die überwältigende Resonanz des „Tages der Tageseltern“ machte den großen Bedarf nach sichernden Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege deutlich und war ein deutliches Signal an die Politik.

Aus den Regionen:

Im Landkreis Reutlingen gelang der Ausbau der Kleinkindbetreuung durch die Einrichtung von insgesamt 19 **TigeRn (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen)**, die nach einem einheitlichen und qualitativ hochwertigen fachlichen Konzept umgesetzt werden.

Der Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. setzte auf die „klassische“ Kindertagespflege und konnte sein Angebot für unter-dreijährige Kinder zum größten innerhalb Baden-Württembergs ausbauen. Hier schafften die **sichernden Rahmenbedingungen** des Landkreises, der Städte und Kommunen sowie die **hohen Qualitätsstandards** gute Voraussetzungen für die Kindertagespflege.

Die vielfältige Trägerlandschaft in der Kindertagespflege spiegelt sich auch in den **Jubiläen der Tageselternvereine** wieder. So feierte etwa der Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen sein vierzigjähriges Bestehen, der Tagesmütterverein Ulm e.V. blickte auf 20 Jahre Vereinsarbeit zurück und der Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis e.V. lud zum 10-jährigen Jubiläum ein.

Der Tagesmütter e.V. Reutlingen und kit-Familiäre Kinderbetreuung Hohenlohekreis e.V. nahmen am Projekt **des Deutschen Jugend-Instituts** zur Erarbeitung des neuen „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege“ als Modellstandorte teil. Hier werden Kindertagespflegepersonen mit 300 z. T. berufs begleitenden Unterrichtseinheiten ausgebildet.

Im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege richteten einige Regionen Projekte ein, um eine **Festanstellung von Kindertagespflegepersonen** in Kooperation mit Kommunen und Betrieben auf den Weg zu bringen, z.B. in Mannheim und im Zollernalbkreis.

Der Landeskongress Kindertagespflege zum Thema Rechtsanspruch und Qualität

Am 8.10.2013 fand im Haus der Wirtschaft in Stuttgart der Landeskongress Kindertagespflege zum Thema „Rechtsanspruch und Qualitätsversprechen – der Beitrag der Kindertagespflege zum Ausbau der Kleinkindbetreuung“ statt. Der Landeskongress mit 200 Teilnehmern war eine Kooperationsveranstaltung des Landesverbandes mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Landkreistag, dem Städtetag, dem Gemeindetag und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales.

Die neue Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege

Ende Oktober 2013 schrieb das Kultusministerium die Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege zur Anhörung aus. Die Verwaltungsvorschrift regelt die Förderung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen durch das Land. Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

In dem vorgelegten Entwurf der Verwaltungsvorschrift waren viele Vorschläge des Landesverbandes eingearbeitet. Der Vorstand des Landesverbandes erreichte durch seine intensive politische Interessenvertretung, dass die Landesmittel in Höhe von 2,3 Mio. Euro erhalten blieben. Auch wurde nachträglich eine Anrechnung von passiven Kindertagespflegepersonen auf die Landesförderung durchgesetzt. Die neue Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege wurde am 12.12.2013 veröffentlicht.

Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Kindertagespflege

Ebenfalls im Dezember 2013 einigte sich der Ende Juli von Staatssekretärin Marion v. Wartenberg ins Leben gerufene „Runde Tisch Kindertagespflege“ auf gemeinsame Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Kindertagespflege. Ziel des Runden Tisches war, die Kindertagespflege als rechtlich gleichrangiges und qualitativ gleichwertiges Angebot für die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern zur Geltung zu bringen und einen verlässlichen Rahmen für den Ausbau, die Qualitätsentwicklung und -sicherung zu erarbeiten.

Die Ergebnisse mündeten in Empfehlungen zur fachlichen Begleitung, Beratung und Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern, Angleichung der Elternbeiträge für die Kindertagespflege an die Kita-Beiträge, Entbürokratisierung der Abrechnungsmodalitäten für laufende Geldleistung an Kindertagespflegepersonen und zum weiteren Ausbau von Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen. Außerdem wurden Hinweise zu beruflichen Perspektiven von Kindertagespflegepersonen sowie zur Qualifizierung und Weiterbildung von Personal gegeben. Daneben empfiehlt der Runde Tisch eine intensivere Kooperation zwischen Kreisen und Kommunen sowie verlässliche Vertretungsregeln.

Die Handlungsleitfaden "Empfehlungen für den weiteren Ausbau von Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen" wurden vom Runden Tisch ebenfalls aufgegriffen und in die gemeinsamen Empfehlungen mit aufgenommen. Der Landesverband empfiehlt darüber hinaus die Anwendung der Qualitätsstandards, die er in seiner Arbeitshilfe zur „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ festgelegt hat.

Aus Sicht Landesvorstandes war es bedauerlich, dass eine Einigung auf den vom Landesverband angestrebten Personalschlüssel von min. 1:90 nicht konsensfähig war. Stattdessen wurde ein Korridor von 1:90 bis 1:130 beschlossen, der im 4. Quartal 2016 neu beraten werden soll. Die Empfehlungen wurden vom Kultusministerium am 19.12.2013 in einer gemeinsamen Presseerklärung veröffentlicht. Mit der Verständigung auf einen Personalschlüssel bei der fachlichen Begleitung der Tagesmütter ist Baden-Württemberg bei der Qualität, so die Staatssekretärin, „bundesweiter Spitzenreiter“. Auch deshalb sind die Ergebnisse des Runden Tisches aus Sicht von Christina Metke „ein wichtiger nächster Schritt zum qualitätsvollen Ausbau der Kindertagespflege“.

Kindertagespflege im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung

Dass Baden-Württemberg einen starken Landesverband hat, wirkte sich auch auf die Lobbyarbeit auf Bundesebene aus: Mit Unterstützung des Bundesverbandes hat der Landesverband Baden-Württemberg während der Koalitionsverhandlungen die Parteien dazu aufgefordert, die Kindertagespflege im Koalitionsvertrag mit zu verankern. Somit hat als wichtige Weichenstellung für die kommenden Jahre die Kindertagespflege Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden.